

Drei starke Zeitungen im Dreiländereck MEDIADATEN 2025

› LÖRRACH › SCHOPFHEIM › WEIL AM RHEIN



Allgemeine Verlagsangaben

Verlag:	Oberbadisches Verlagshaus Georg Jaumann GmbH & Co. KG Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach Telefon (0 76 21) 40 33 0, Telefax (0 76 21) 40 33-80 info@verlagshaus-jaumann.de, www.verlagshaus-jaumann.de			Anzeigenschlusstermine für Anzeigen auf Textseiten:	für Dienstagsausgabe: Vortag 10:00 Uhr; für Mittwochs- bis Samstagsausgabe: 2 Tage vorher 16:00 Uhr	
Anzeigenabteilung:	Anzeigenannahme (0 76 21) 40 33-30 Telefax (0 76 21) 40 33-80 E-Mail anzeigen@verlagshaus-jaumann.de Prospektbeilagen Telefon (0 77 21) 99 50-151 und -152 Telefax (0 77 21) 99 50-150			Anzeigenschlusstermine für Anzeigenteil und Stellenmarkt:	für Dienstags- bis Freitagsausgabe: Vortag 10:00 Uhr; für Samstagsausgabe: Donnerstag 16:00 Uhr	
Erscheinungsweise:	Werktäglich, morgens. Wir behalten uns jederzeit vor, dass die Veröffentlichung/Verbreitung ausschließlich digital erfolgt. Abweichend zu Nummer 17 der geltenden AGB sind Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Veröffentlichung/Verbreitung ganz oder in Teilen digital erfolgt.			Anzeigenschlusstermine für Montagsausgabe:	Freitag 10:00 Uhr	
Geschäftsbedingungen:	Aufträge werden zu den Geschäftsbedingungen des Verlages durchgeführt.			Chiffregebühr:	Zusendung € 10,00 zzgl. MwSt. (Preise gelten je Veröffentlichung)	
Bankverbindung:	Commerzbank Stuttgart IBAN: DE21 6004 0071 0513 4093 00, BIC: COBADEFFXXX Gläubiger-ID: DE81ZZZ00000023149			Rücktrittstermine:	wie Anzeigenschlusstermine	
Zahlungsbedingungen:	Für Kunden mit Abschlussvereinbarung: Zahlung nach Rechnungserhalt sofort ohne Abzug oder SEPA-Lastschriftmandat. Für Gelegenheitskunden: Grundsätzlich Vorauskasse ohne Abzug oder SEPA-Lastschriftmandat.			Geschäftsstellen:	79539 Lörrach, Am Alten Markt 2, Tel. (0 76 21) 40 33-0, Fax (0 76 21) 40 33-80 79576 Weil am Rhein, Hauptstraße 286 Tel. (0 76 21) 98 20-10 79650 Schopfheim, Hauptstraße 51 Tel. (0 76 22) 6 84 75-20	
Rabatte:	Malstaffel	Mengenstaffel		Inhalt:		
	ab 6 Anzeigen	5%	1.000 mm	5%	Allgemeine Verlagsangaben	2
	ab 12 Anzeigen	10%	2.000 mm	10%	Verbreitung	3
	ab 24 Anzeigen	15%	5.000 mm	15%	Anzeigensonderformate	4 + 5
	ab 52 Anzeigen	20%	8.000 mm	20%	Grundpreise/Ortspreise	6
	Nachlässe nur mit Abschlussvereinbarung nach einer Staffel und innerhalb eines Abschlussjahres.				Verlagsthemenplan	7
Konzernabschluss:	Ab 51% Beteiligung				Online-Werbung	8
Agenturprovision:	15% auf die Grundpreise				Internet-Nutzerdaten	9
					Online-Produkte und Preise	10
					Technische Angaben / Digitale Druckunterlagen	11
					Preise für Prospektbeilagen / Teaser und Reminder-Anzeigen	12
					Empfehlung für Prospektbelagen	13
					Geschäftsbedingungen	14 + 15

Ausgaben, Auflagen und Verbreitungsgebiet

Verbreitung 2. Quartal 2024

(IVW II/2024)

Gesamtausgabe (ZIS-Schlüssel: 101912)
verkaufte Auflage 10.774
verbreitete Auflage 11.526

Bezirksausgabe Die Oberbadische
und Die Oberbadische – Weiler Zeitung
(ZIS-Schlüssel: 101244)
verkaufte Auflage 8.993
verbreitete Auflage 9.514

Bezirksausgabe Markgräfler Tagblatt
(ZIS-Schlüssel: 100213)
verkaufte Auflage 1.781
verbreitete Auflage 2.012

Drei starke Zeitungen
im Dreiländereck.



Anzeigensonderformate

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

	Format	Platzierung	Berechnung		
Titelseite Textteilanzeige* inkl. Online- Veröffentlichung***	47 mm, 1 Textspalte (45 mm)	Titelseite, Außenspalte links	Grundpreis Ortspreis	€ 437,71 € 382,28	4c 437,71 382,28
Griffeckanzeige* inkl. Online- Veröffentlichung***	63 mm, 2 Textspalten (92 mm)	Titelseite, rechte untere Ecke	Grundpreis Ortspreis	€ 552,03 € 482,12	4c 552,03 482,12
Satelliten-Anzeige**	Anzahl und Größe auf Anfrage	Verteilt auf einer Zeitungsseite, ohne Verpflichtung an bestimmten Stellen auf der Seite. Platzierung im Textteil und Anzeigenteil möglich.	Zum mm-Grund- oder Ortspreis für Geschäftsanzeigen. Auf Textseiten wird der Textteilpreis berechnet		
Streifenanzeige**	Blattbreit, Mindestgröße: 400 mm Kleinere Formate werden entsprechend berechnet.	Am Fuß von Textseiten	Zum mm-Grund- oder Ortspreis für textanschließende Anzeigen		
Wetterkasten	25 mm, 6 Textspalten (280 mm)	oberhalb des Wetterberichtes	Grundpreis Ortspreis	€ 357,24 € 312,00	4c 357,24 312,00
Panorama-Anzeige	Anzeige über 2 Seiten einschl. Bundsteg Mindesthöhe: 145 mm Breite 13 Spalten (595 mm) Maximalhöhe: 435 mm	Nach Absprache	Zum mm-Grund- oder Ortspreis für Geschäftsanzeigen. Auf Textseiten wird der Preis für textanschließende Anzeigen berechnet.		

* Schaltung nur in Ausgabe GA möglich

** Für die Platzierung auf der 1. Lokalseite wird ein Zuschlag von € 200,00 berechnet.

*** Veröffentlichung als Rectangle in Rotation.

Anzeigensonderformate

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Treppen-Anzeige*	Anzahl und Größe auf Anfrage	Mehrere Anzeigen in Treppenform auf einer Seite verteilt	Zum mm-Grund- oder Ortspreis für Geschäftsanzeigen. Auf Textseiten wird der Textteilpreis berechnet										
Eckfeldanzeige	Mindestgröße: 400 mm Kleinere Formate werden in diesen Raum gestellt und entsprechend berechnet.	Rechte oder linke Textseiten außen nach Absprache.	Zum mm-Grund- oder Ortspreis für textanschließende Anzeigen.										
Seitenteilige Anzeigen*	Hochformat, Seitenhöhe Ab 390 mm Höhe wird mit der vollen Satzspiegelhöhe (435 mm) gerechnet	Außenspalte neben Text	Zum mm-Grund- oder Ortspreis für textanschließende Anzeigen.										
L-Anzeigen	Auf Anfrage	Auf Text- oder Anzeigenseiten Auf Textseiten nur Belegung GA möglich (nicht auf 1. Lokalseite).	Zum mm-Grund- oder Ortspreis für Geschäftsanzeigen. Auf Textseiten wird der Preis für textanschließende Anzeigen berechnet.										
Inselanzeige	Im Kleinanzeiger Festgröße: 120 mm, 3 Textspalten (139 mm) Auf lokalen Textseiten keine Festgröße	Im Kleinanzeiger Wochen-Markt (Di./Fr.) oder auf Textseiten (nicht auf 1. Lokalseite)	Zum mm-Grund- oder Ortspreis für Geschäftsanzeigen. Auf Textseiten wird berechnet: <table><tr><td>Grundpreis</td><td>€</td><td>4c</td></tr><tr><td>Ortspreis</td><td>€</td><td>3,57</td></tr><tr><td></td><td></td><td>3,12</td></tr></table>	Grundpreis	€	4c	Ortspreis	€	3,57			3,12	
Grundpreis	€	4c											
Ortspreis	€	3,57											
		3,12											
Sonderformanzeigen	Nach Absprache	Im Kleinanzeiger Wochen-Markt (Di./Fr.) oder auf Anzeigenseiten	Individuell zum mm-Grund- oder Ortspreis für Geschäftsanzeigen Platzierungsaufschlag: 10% auf den Grund- oder Ortspreis										

* Für die Platzierung auf der 1. Lokalseite wird ein Zuschlag von € 200,00 berechnet.

Grundpreise ¹⁾

Die Oberbadische, Markgräfler Tagblatt, und Die Oberbadische – Weiler Zeitung = GA Bezirksausgabe Die Oberbadische = DO/WZ und Die Oberbadische – Weiler Zeitung Markgräfler Tagblatt = MT	Anzeigenpreise		
	GA	DO/WZ	MT
mm-Preis	€ 2,38	1,97	1,27
Sonderthemen inkl. Online-Veröffentlichung	2,68	2,27	1,57
Stellenanzeigen ^{6) 7)}	€ 2,82	–	–
Textteilanzeigen mm-Preis	€ 7,14	–	–
Textanschließende Anzeigen ⁵⁾ auf Textseiten / mm-Preis	€ 3,05	–	–
Triple-Anzeigen ³⁾ / mm-Preis	€ 3,81	–	–
Triple-Stellenanzeigen ^{3) 6) 7)} / mm-Preis	€ 4,51	–	–
Triple-Textteilanzeigen ³⁾ / mm-Preis	€ 11,43	–	–
Textanschließende Triple-Anzeigen ^{3) 5)} mm-Preis	€ 4,88	–	–
Ganzseitige PR-Anzeigen ⁴⁾	€ 4.015,72	–	–

Ortspreise²⁾

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Die Oberbadische, Markgräfler Tagblatt, und Die Oberbadische – Weiler Zeitung = GA Bezirksausgabe Die Oberbadische = DO/WZ und Die Oberbadische – Weiler Zeitung Markgräfler Tagblatt = MT	Anzeigenpreise		
	GA	DO/WZ	MT
mm-Preis	€ 2,08	1,72	1,11
Sonderthemen inkl. Online-Veröffentlichung	2,34	1,98	1,37
Stellenanzeigen ^{6) 7)}	€ 2,46	–	–
Textteilanzeigen mm-Preis	€ 6,24	–	–
Textanschließende Anzeigen ⁵⁾ auf Textseiten / mm-Preis	€ 2,66	–	–
Triple-Anzeigen ³⁾ / mm-Preis	€ 3,33	–	–
Triple-Stellenanzeigen ^{3) 6) 7)} / mm-Preis	€ 3,94	–	–
Triple-Textteilanzeigen ³⁾ / mm-Preis	€ 9,98	–	–
Textanschließende Triple-Anzeigen ^{3) 5)} mm-Preis	€ 4,26	–	–
Ganzseitige PR-Anzeigen ⁴⁾	€ 3.507,18	–	–

Anzeigen der Rubriken Stellen- und Immobilienangebote werden auch online veröffentlicht.

¹⁾ Für Werbungstreibende außerhalb des Verbreitungsgebietes und alle Werbemittel. (Preise sind nur im Lokalteil gültig. Platzierung auf überregionalen Redaktionsseiten oder auf der ersten Lokalseite nur auf Anfrage möglich.)

²⁾ Für Anzeigen von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe sowie von Institutionen und für amtliche Bekanntmachungen und Nachrufe von Firmen ohne Agenturprovision (Preise sind nur im Lokalteil gültig. Platzierungen auf überregionalen Redaktionsseiten oder auf der ersten Lokalseite nur auf Anfrage möglich.)

³⁾ Samstagausgabe mit Wiederholung ohne Änderung am darauffolgenden Montag und Mittwoch

⁴⁾ Anzeigen im Erscheinungsbild eines redaktionellen Beitrages sind nur in der Ausgabe GA möglich. PR-Seiten sind nicht rabattfähig.

⁵⁾ Mindestgröße 400 mm

⁶⁾ Mindestgröße 10 mm. Stellen- und Immobilienangebote sind nur in der Ausgabe GA möglich

⁷⁾ Inklusive Veröffentlichung im gemeinsamen Online-Stellenmarkt der Oberbadischen, des Schwarzwälder Boten und der Lahrer Zeitung, Laufzeit 30 Tage.

Obligatorisch, in Abhängigkeit der gewählten Ausführung, wird ein Zuschlag pro Erscheinungstermin für die Erstellung einer E-Paper-Verlinkung berechnet.

Verlagsbeilagen

Januar

Auto aktuell
Haus und Energie

Februar

Ausbildung und Karriere
Fahrschulen
Faszination Motorrad
Valentinstag
Fit durch Bildung
Bauen und Wohnen:
Klimatischer Bauen und Sanieren

März

Freiwilligendienste
Grabpflege und Ruhestätten
Hochzeit
So gesund: Rückengesundheit
Auto aktuell
Altbauanierung
Fit durch Bildung
Entsorgen und recyceln
Camping und Caravaning

April

Steuererklärung
Altersvorsorge
Wohntrends
Reise extra:
Tipps für die Pfingstferien (*)
Die Hausbau-Profis
E-Mobilität
Garten extra: Garten und Balkon
Gut sehen und hören

Mai

Hilfe und Pflege im Alter
Rund ums Fenster
Auto aktuell
Chancen im Handwerk
Fit durch Bildung
Fahrrad und Co.
Garten extra

Juni

Altbauanierung
Gesunder Schlaf
Moderne Küche
Garten extra
Ausbildung und Karriere
Gut sehen und hören

Juli

Reise extra:
Ferientipps zum Sommer (*)
Ihr gutes Recht: Erbschaft
Bauen und Wohnen: Smart Home
Rätselspaß Sommer-Edition
Garten extra
Gesundheits- und Sozialberufe

August

Schulanfang
E-Mobilität

September

Haus und Energie
Wanderlust
Tag des Bades
Garten extra: Garten im Herbst

Auto aktuell
Tag der Küche
So gesund: Zahngesundheit
Ausbildung und Karriere
Kachelofentage

Oktober

Grabpflege und Ruhestätten
Mein erster Tag
Ferientipps zum Herbst
Auto im Herbst
Bauen und Wohnen:
Barrierefrei Bauen und Sanieren
Altersvorsorge
Fit durch Bildung
Ihr gutes Recht
Reise extra:
Kreuzfahrten & Flussreisen (*)
Wirtschaft von A-Z
Wohntrends

November

Steuererklärung
Hilfe und Pflege im Alter
Begleiter in schweren Stunden
Weihnachtsmärkte (*)
Weihnachtsfeiern
Hochzeit
Rätselspaß Winter-Edition
Auto aktuell
Fit durch Bildung
So gesund:
Gesunde Ernährung

Dezember

Altbauanierung
Unfall – was nun?
E-Mobilität
Top Jobs in der Heimat
Weihnachtsglückwünsche
Gut sehen und hören

(*) Themen im Wochenend-Journal

Anzeigenschluss: 8 Tage vor Erscheinen

(Änderungen vorbehalten)

Sonderthemen sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für Ihre Werbeplanung. Die direkte Zielgruppenansprache gewährleistet hohe Effizienz für potenzielle Kundenkontakte. Das redaktionelle Themenumfeld wird von unseren Leserinnen und Lesern als informativ, aktuell und glaubwürdig geschätzt.



Mediadaten Online-Werbung



Ihre Vorteile im Überblick

- Tageszeitung ist **mehr als die Print-Ausgabe**
- Tageszeitung ist nach wie vor das **glaubwürdigste Medium**.
Ihre Werbung wird in einer **seriösen und glaubwürdigen Umgebung** durch das **Online-Angebot des Verlags** veröffentlicht
- **Reichweitenverlängerung** durch die Platzierung Ihrer Werbung im Internet
- Platzierung Ihrer Werbung in einem **stark frequentierten Umfeld**
- Das **Online-Portal** des Verlagshaus Jaumann (**www.verlagshaus-jaumann.de**) bietet auch die Möglichkeit, **regionale Zielgruppen** anzusprechen
→ mit den 3 Lokalausgaben „Die Oberbadische“, „Markgräfler Tagblatt“ und „Weiler Zeitung“ stehen sowohl bekannte Marken hinter dem Verlagshaus als auch 3 weitere URLs, welche auf die identische Zielplattform führen
- Werbung im Internet erhöht den **Bekanntheitsgrad Ihrer Marke** und steigert die Kaufbereitschaft
- Online-Werbung ist **interaktiv und weckt Emotionen**
- Gerade **junge Leute** nutzen die Zeitung inzwischen häufig online

Nutzerdaten und Leistungswerte

→ Internetnutzer gesamt Leistungswerte Digital 2023

(durchschnittlich im Monat, Stand September 2023)

Page Impressions	Ø 794.126
Sessions	Ø 401.673
New Users	Ø 136.287
Users	Ø 142.762

18 – 34 Jahre
31,85 %



35 – 54 Jahre
42,55 %



55+ Jahre
25,6 %



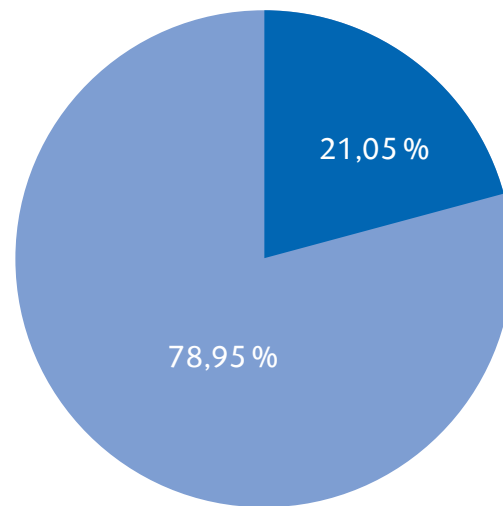
Weiblich
51,5 %



Männlich
48,5 %



Nutzung nach Gerät

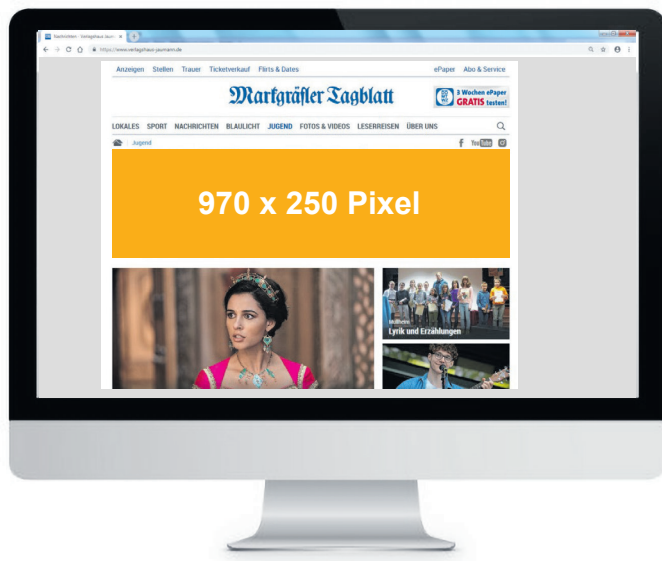


■ Desktop
■ Mobile Geräte inklusive Tablet

Online Produkte und Preise (Auszug) – weitere Angebote finden Sie in unseren Mediadaten Online Produkte unter www.verlagshaus-jaumann.de

Billboard

Nicht zu übersehen steht das **Billboard** steht direkt zwischen der Navigationsleiste der Seite und dem redaktionellen Inhalt.



Diese Standardwerbeform wird in Rotation mit weiteren Werbemitteln veröffentlicht.

Technische Hinweise: Dateiformate GIF, JPG, PNG, HTML. Dateigröße max. 150 KB (300 KB nachladbar).

(Optional auch im Format 800 x 250 und 728 x 90 Px)

TKP	Preis*
Berechnungsgrundlage ist der sog. TKP (Tausender-Kontaktpreis). Der Preis bezieht sich auf 1.000 Einblendungen des Werbemittels.	
TKP	30,00 €



Optional:

Zusätzliche **MOBILE**
Auspielung in Rotation
als Rectangle
zum TKP von 10,00 €*

* Banner jeweils in den angegebenen Größen
fertig geliefert; alle Preise zzgl. MwSt.

Technische Angaben/Digitale Druckunterlagen

Zeitungsformat:	Berliner Format		
Satzspiegel:	280 mm x 435 mm		
Spaltenanzahl:	6 Spalten im Anzeigen- und Textteil		
Spaltenbreiten			
Anzeigen:	1 Spalte: 45 mm	4 Spalten: 186 mm	
	2 Spalten: 92 mm	5 Spalten: 233 mm	
	3 Spalten: 139 mm	6 Spalten: 280 mm	
Mittwochs-Markt	1 Spalte: 43,5 mm	4 Spalten: 185,4 mm	
Wochenend-Markt	2 Spalten: 90,8 mm	5 Spalten: 232,7 mm	
	3 Spalten: 138,1 mm	6 Spalten: 280 mm	
Panoramaanzeigen:	12 + 1 Spalte: 595 mm		
Tunnelanzeigen:	10 + 1 Spalte: 501 mm / 8 + 1 Spalte: 407 mm		
Grundschrift:	Anzeigenteil: 8 Punkt, Textteil: 9,1 Pica Punkt Fließtext Kleinanzeiger: 7 Punkt		
Hochformatige Anzeigen:	ab 400 mm Höhe werden Anzeigen mit der vollen Satzspiegelhöhe (435 mm) berechnet.		
Tabloid-Beilagen	Satzspiegel B 212 mm x H 285 mm / 5 Spalten 1/1 Seite = 1.425 mm		
	1 Spalte: 40 mm	4 Spalten: 169 mm	
	2 Spalten: 83 mm	5 Spalten: 212 mm	
	3 Spalten: 126 mm		
	Satzspiegel B 212 mm x H 285 mm / 4-spaltig 1/1 Seite = 1.140 mm		
	1 Spalte: 50 mm	3 Spalten: 158 mm	
	2 Spalten: 104 mm	4 Spalten: 212 mm	

Farben: Farbdruck erfolgt mit den Grundfarben der Euroscala Cyan, Magenta, Yellow und Schwarz bzw. mit der Zusammensetzung aus den Grundfarben. Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Bei 4c-Anzeigen werden 2 Andrucke auf Zeitungspapier benötigt.

Druckverfahren: Zeitungs-Offset-Rotationsdruck

Druckform: Druckplatte positiv

Druckstandard: Orientierung an der international gültigen Norm für Zeitungsdruck ISO 12647-3 isonewspaper26v4.icc

Digitale Druckunterlagen: FTP-Zugang auf Anfrage. Anlieferung in PDF/X-1a | PDF/X-3 weitere Formate in Absprache mit dem Verlag. Für optimale Druckergebnisse werden digitale Druckunterlagen benötigt. Die Daten müssen in der gebuchten Größe übermittelt werden.

Flächendeckung: max. 240 %

Rasterweite: 48 L / cm

Rasterform: elliptisch

Tonwertumfang: lichter Ton 4 % bzw. auslaufend Ø zeichnende Tiefe 95 %

Strichbreite: positiv mindestens 0,18 mm
negativ mindestens 0,20 mm

Prospektbeilagen / Teaser- und Reminder-Anzeigen

Prospektbeilagen (ohne Poststücke) (alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Preise pro 1.000 St.		Grundpreis ¹⁾	Ortspreis ²⁾
bis 20 g	€	141,12	123,25
bis 25 g	€	151,21	132,06
bis 30 g	€	157,94	137,94
bis 35 g	€	166,00	144,98
bis 40 g	€	174,07	152,03
bis 45 g	€	183,50	160,26
bis 50 g	€	192,92	168,49
je weitere angefangene 10 g	€	9,70	8,40

- ¹⁾ für Werbungtreibende außerhalb des Verbreitungsgebietes und Werbemittler
²⁾ für Handel, Handwerk, Gewerbe und Industrie
- Prospektbeilagen werden obligatorisch für das E-Paper des Verlagshauses Jaumann („Die Oberbadische“, „Die Oberbadische – Weiler Zeitung“ und „Markgräfler Tagblatt“) abgerechnet – analog zum belegbaren Printausgabenumfang und deren Gewichtsklasse.

Preisauflschläge:

- a) für Beilagen an Montagen wird ein Sonntagszuschlag von 10% und nach Feiertagen von 20% erhoben.
b) Verbundbeilagen, in denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen oder sich werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen (u.a. auch Mietergemeinschaften) vertreten sind, werden mit einem Aufschlag von 25% je beteiligte Firma auf den entsprechenden Beilagenpreis berechnet.

Lieferanschrift:
Druckzentrum Südwest GmbH
Auf Herdenen 44 · 78052 Villingen-Schwenningen
Mo. – Do. 7 – 12 Uhr, 13 – 16.30 Uhr, Fr. 7 – 12 Uhr
Tel. 0 7721 / 99 50-320

Anlieferungstermin:
3 Werktage vor Beilegung frei Haus (frühestens 8 Tage vorher wegen begrenzter Lagerkapazität)

Rücktrittstermine:
14 Tage vor Erscheinen. Werden Beilagentermine wegen verspäteter Abbestellung oder wegen verspäteter Anlieferung der Prospekte nicht belegt, behält sich der Verlag die Berechnung eines Ausfallhonorars in Höhe von 50 % des Brutto-Auftragsvolumens vor.

Technische Angaben:
Höchstformat 220 x 300 mm, Mindestformat 105 x 148 mm (DIN A6)
Spezielle Geschäftsbedingungen für Beilagenaufträge siehe Blatt Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen

Belegbare Ausgaben:

Ausgaben	Zahl der erforderlichen Beilagen (ohne Postauflage, ohne E-Paper)	
	Mi – Fr	Sa.
Gesamt	10.475	10.950
Bezirksausgabe Die Oberbadische und Die Oberbadische – Weiler Zeitung	8.075	8.475
Bezirksausgabe Markgräfler Tagblatt	2.400	2.475

Die aktuelle Beilagenauflage bitte beim Verlag anfragen.
Die Mindeststückzahl beträgt 2.000 Exemplare.



Teaser- und Reminder-Anzeigen für Prospektbeilagen

Es werden Produkte angeboten, die auch in der Prospektbeilage präsentiert werden. Sie werden 1 – 3 Tage vor oder nach dem Beilagentermin bzw. am gleichen Tag geschaltet. Vom Prospekt abweichende Angebote sind nicht möglich.

Format:
Mindestgröße 600 mm.

Platzierung:
nach Anfrage, textanschließende Platzierung oder im Anzeigenteil

Berechnung: Teaser- und Reminder-Anzeigen sind im Preis um 50% reduziert.
Abschlussrabatte können nicht gewährt werden.

Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeiträgen in der Tageszeitung

Beiträge für Tages- und Wochenzeitungen müssen so beschaffen sein, dass eine industrielle Verarbeitung auf Hochleistungsmaschinen gewährleistet ist, denn die Produktion des Trägerproduktes der Beiträge erfolgt innerhalb weniger Stunden. Um aus der Beschaffenheit der Beiträge resultierende Verarbeitungsschwierigkeiten von vornherein zu vermeiden, müssen Prospektgestaltung und -ausführung an die Notwendigkeit einer maschinellen Weiterverarbeitung angepasst sein.

RICHTLINIEN ZUM PRODUKT

1. Format
Mindestformat DIN A6 (105 mm x 148 mm). Maximalformat 220 mm breit x 300 mm hoch. Kleinformat (DIN A5 und DIN A6) müssen dem Verlag vorab gemeldet werden.
2. Einzelblätter
Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht von 170 g/m²) nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mindestens 8 g (Papiergewicht von 120g/m²) aufweisen. Bei Einzelblättern oder niederem Papiergewicht sind Doppelbelegungen nicht auszuschließen.
3. Mehrseitige Beilegen
Beilegen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 60 g/m² erforderlich, oder diese Beilegen sind nochmals zu falzen.
4. Gewichte
Das Gewicht einer Beilage soll 70 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

RICHTLINIEN ZUR VERARBEITUNG

5. Falzarten
Gefaltete Beiträge müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beiträge mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.
6. Beschnitt
Alle Beiträge müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beiträge dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.
7. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)
Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Für besseren Halt sind sie zudem im Strichleimungsverfahren anzukleben. Die maschinelle Verarbeitung von Beiträgen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den jeweiligen Verlag nicht möglich.
8. Draht-Rückenheftung
Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beiträge sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.
9. Beiträge mit losen Teilen
Es sind Formate innerhalb des minimalen bzw. maximalen Formates möglich, seitliche Überstände an max. zwei Seiten bis 15 mm. Die Einleger müssen seitlich einheitlich ausgerichtet sein. Außerdem besagt die Vorschrift der Deutschen Post AG, dass bei Fremdbeiträgen, die aus mehreren losen Teilen bestehen, jedes lose Teil als Beilage gilt und zusätzlich berechnet wird.
10. Zeitungsfähnliche Beiträge
Der Ordnung halber möchten wir erwähnen, dass Beiträge, die Fremdanzeigen enthalten, mit Preiszuschlägen abgerechnet werden. Auf Zeitungspapier gedruckte Beiträge müssen zur deutlichen Unterscheidung zum normalen Anzeigenteil auf Seite 1 den Hinweis tragen „...seitiger Prospekt der Firma...“. Der Mindestumfang beträgt 8 Seiten, bzw. bei 4 oder 6 Seiten müssen die Beiträge gefalzt angeliefert werden.

RICHTLINIEN FÜR VERPACKUNG UND TRANSPORT

11. Anlieferungszustand
Die angelieferten Beiträge müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung (z. B. das Entfernen von Bänderolen oder Plastikbändern) wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beiträge können nicht verarbeitet werden. Beiträge mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitungsfähig.
12. Lagen
Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Die Ausrichtung der Titelseite (oben/unten so wie Fuß/Kopf) muss innerhalb einer Lage identisch sein. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein. Wenn bei nicht stapelfähigen Beiträgen die Griffhöhe von 10 cm bis 12 cm nicht erreicht werden kann, wird die zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung gegebenenfalls in Rechnung gestellt.
13. Palettierung
Die Beiträge müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine max. Ladehöhe von 130 cm nicht überschreiten. Beiträge sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden. Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beiträge nicht beschädigt oder umgebogen werden. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.
14. Anlieferung von gewickelten Produkten
Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beiträgen (im Multidisc-Format) ist nur nach Absprache mit dem Verlag möglich.

RICHTLINIEN ZUM MATERIALEINSATZ

15. Packmitteleinsatz
Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.
16. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial
Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus PE sein. Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Die Kartons müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

RICHTLINIEN ZUR ABWICKLUNG

17. Begleitpapiere
Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) haben hervorzugehen: Auftragsnummer des Verlags, zu beliegendes Objekt und zu beliegende Ausgaben, Einsteck- bzw. Erscheinungstermin, Auftraggeber der Beilage, Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv, Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller, Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Beiträge, Stückzahl der Beiträge je Palette, Gewicht der Palette, Palettennummer (durchnummeriert). Ferner sind erforderlich: Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte. Raum für Vermerke. Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als drei Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.
18. Anlieferung
Die Anlieferung im Druckzentrum Südwest GmbH in 78052 Villingen-Schwenningen, Auf Herdenen 44, frühestens 10 Tage und spätestens 4 Tage vor dem Erscheinungstermin. Durch gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg können sich ggf. Abweichungen ergeben.

Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
Aufträge für Anzeigen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung des Verlags zustande, die vorbehaltlich anderer individueller Vereinbarung zwischen Verlag und Auftraggeber schriftlich oder per E-Mail erfolgt. Bei telefonischer Beauftragung wird eine Auftragsbestätigung nur auf ausdrücklichen Wunsch hin erteilt. Hinweis: Ein Widerrufrecht besteht nicht, da die vorliegenden Leistungen auf einer individuellen Auswahl sowie auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnittene Leistungen darstellen.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Sind in der Anzeigenpreisliste Bezirkausgaben oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist – sofern nicht die Gesamtauflage belegt wird – für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Anzeigen und Beilagen, die von Werbeagenturen bzw. Werbungsmittlern in Auftrag gegeben werden, werden immer zu den entsprechenden Grundpreisen berechnet. Die Mittlerprovision wird aus dem Kunden-Nettobetrag berechnet und darf vom Mittler weder ganz, noch teilweise an seinen Auftraggeber weitergegeben werden. Für Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen berechnet werden, erhalten Werbeagenturen und Werbungsmittler keine Provision.
3. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf höheren Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvorgüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach freiem Ermessen abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur dann, wenn der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber – Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fermündlich veranlassenden Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
10. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus den Ausführungen des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen daraus auch dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Anzeigenrechnungen sind 10 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu bezahlen. Die sog. Pre-Notificationfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 7 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Betreibungen, Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen

14. Auf Eigenanzeigen hat der Werbungsmittler keinen Provisionsanspruch.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen. Stornierungen sind nur textlich möglich. Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.
16. Für Sonderbeilagen, Kollektive, PR-Veröffentlichungen, Anzeigenseiten, Anzeigenstrecken und Anzeigensonderformen können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden. Diese Preise bedürfen keiner separaten Preisliste.
17. Es besteht keine Pflicht, jedem Auftragsauftrag Anzeigenausschnitte oder Belegseiten beizufügen. Stattdessen kann an die Stelle eines Anzeigenausschnitts oder von Belegseiten auf Wunsch eine rechtsverbindliche Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige treten.
18. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitervergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe aus Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigter des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
22. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
23. Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweisen versehene Verlagsbeauftragte.
24. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
25. In Ergänzung der Ziffer 6 unserer speziellen Geschäftsbedingungen für Beilagenaufträge gilt als vereinbart, dass bei Beilagenaufträgen eine etwaige Haftung des Verlages, aus welchen Rechtsgründen sie auch immer gegeben sein mag, der Höhe nach auf den nach der jeweils gültigen Preisliste festliegenden Nettopreis des Auftrages beschränkt ist.

26. Mit der Erteilung eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen des Verlages.
27. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für die Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
28. Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online Streitbeilegung eingerichtet. Diese erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher können die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen. Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet, außer es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme.

Spezielle Geschäftsbedingungen für Beilagenaufträge:

1. Beilagen dürfen nur für eine Firma werben und keine Fremdbeilagen enthalten. Fremdbeilagen, die im Druck und im Format zeitungsgleich oder zeitungsförmig sind, können nur angenommen werden, wenn diese noch einmal zusätzlich gefalzt angeliefert werden. Außerdem müssen Fremdbeilagen dieser Art auf Seite 1 oben mit dem Eindruck versehen sein „Beilage der Firma X“. Mindestumfang 4 Seiten.
2. Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme des Ausfallmusters, das uns mindestens 8 Tage vor Beilegung vorliegen muss.
3. Liegen für eine Ausgabe mehrere Beilagenaufträge vor, kann es aus technischen Gründen erforderlich werden, dass verschiedene Prospekte ineinandergelagert der Zeitung beigelegt werden. Ist eine Verlagssonderbeilage oder eine illustrierte Beilage Bestandteil der Zeitung, so behält sich der Verlag das Recht vor, die Prospektbeilagen dort beizulegen. Eine Alleinbeilegung kann nicht zugesichert werden. Der Ausschluss von Konkurrenz-Beilagen bzw. von Beilagen konkurrierenden Inhalts ist nicht möglich.
4. Postvertriebsstücke können nicht belegt werden.
5. Die Veröffentlichung eines Beilagenhinweises erfolgt auf Wunsch kostenlos in der bei uns üblichen Fassung. Eine gewünschte besondere Formulierung ist als bezahlte Anzeige aufzugeben.
6. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Termingewähr für Beilagen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlusten einzelner Prospekte auf dem Vertriebsweg oder bei höherer Gewalt.
7. Eine Teilbeilegung in allen Bezirksausgaben ist möglich. Bei Beilegung von Teilen der Bezirksausgaben kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird, außerdem behält sich der Verlag für diesen Fall ein Schieberecht vor.
8. Fremdbeilagen, die im Druck und Format zeitungsgleich oder zeitungsförmig sind, müssen mindestens 8 Seiten Umfang haben oder bei 4 und 6 Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „...seitiger Prospekt der Firma ...“.



Oberbadisches Verlagshaus Georg Jaumann GmbH & Co. KG

Ihr Partner für Information und Kommunikation in der Region

Oberbadisches Verlagshaus

Georg Jaumann GmbH & Co. KG
Am Alten Markt 2
79539 Lörrach
Telefon 07621 40 33-0
info@verlagshaus-jaumann.de
www.verlagshaus-jaumann.de

Markgräfler Tagblatt

Hauptstraße 51
79650 Schopfheim
Telefon 07622 6847520
info@verlagshaus-jaumann.de

Weiler Zeitung

Hauptstraße 286
79576 Weil am Rhein
Telefon 07621 982010
info@verlagshaus-jaumann.de



Die Oberbadische Markgräfler Tagblatt Die Oberbadische
Weiler Zeitung